

Reinigung, Entleerung - Abscheideranlagen für Fette

Rechtsgrundlage: Über die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift zu den Technische Baubestimmung für das Land Schleswig-Holstein sind weite Teile der DIN 4040 100:2016-12 für Anlagen zur Behandlung von fetthaltigem Abwasser als gültig erklärt. Die Informationen aus diesem Merkblatt entstammen der einhergehenden Rechtsgrundlage.

Wie oft ist eine Reinigung, Entleerung an der Abscheideranlage für Fette durchzuführen?

Die Entleerungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Fettabscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden. Unabhängig davon sind Schlammfang und Fettabscheider mindestens einmal im Monat vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Hinweis: In den Gemeinden, in welchen HAMBURG WASSER hoheitlich für die Abwasserbeseitigung und Indirekteinleiterüberwachung zuständig ist, werden ausgedehntere Entleerungsintervalle toleriert, sofern die Einleitbedingungen gemäß der entsprechend gültigen Abwasserbeseitigungssatzung eingehalten werden. Die Regelungen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges sowie des Fettabscheiders nicht überschritten werden dürfen und dass Eigenkontrollen durch einen Sachkundigen¹ mindestens monatlich stattfinden müssen, bleiben unberührt. HAMBURG WASSER empfiehlt weiterhin mindestens monatlich Entleerungen an Fettabscheideranlagen durchzuführen, da die Ausweitung des Entleerungsintervalles beispielsweise mit Verstopfungen der Anschlussleitungen, Verfettungen des Siels, dem Entfall von Garantieansprüchen beim Hersteller des Fettabscheiders, einer Reduzierung der Lebensdauer vom Fettabscheider oder auch Korrosionsschäden einhergehen kann. Für Folgeschäden haftet der Verursacher respektive der Betreiber der Fettabscheideranlage.

Welche Maßnahmen sind im Rahmen einer Entleerung durchzuführen?

Im Rahmen der Entleerung sind durch einen Sachkundigen¹ folgende Maßnahmen durchzuführen:

- die Innenflächen sind hinsichtlich Verkrustungen und Ablagerungen zu kontrollieren, gegebenenfalls sind diese zu entfernen;
- Kontrolle der geruchsdichten Abdeckung insbesondere der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit, gegebenenfalls ist diese zu reinigen;
- gegebenenfalls vorhandene Schlamm- und Fettentleerungseinrichtungen oder Entleerungs- und Spüleinrichtungen sind auf Funktion zu kontrollieren;
- sofern vorhanden, ist der freie Auslauf bis zum Ruhewasserspiegel (Systemtrennung) der Befüllereinrichtung zu kontrollieren;
- Reinigung der Probenahmereinrichtung/des Probenahmeschachtes bei Bedarf.

¹ Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen. Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

Welche Aspekte sind im Rahmen einer Entleerung zu beachten?

Es sind folgende Aspekte im Rahmen einer Entleerung zu beachten:

- Im Betriebstagebuch ist die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe zu dokumentieren.
- Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.
- Das Wiederbefüllen der Abscheideranlage muss mit Wasser (z. B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Abscheideranlage) erfolgen, dass den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf dem Merkblatt zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.